



Vorlage VA_46/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 26.11.2018

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

**Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2017 - Schlussbericht 2017 / Feststellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2017
- Vorberatung -**

I. Prüfungsauftrag

Der Fachbereich Prüfung und Revision hat entsprechend des gesetzlichen Auftrags die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Ludwigsburg durchgeführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde vom Dezernat Finanzen, Schulen, Liegenschaften innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres vorgelegt und innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung vom Fachbereich Prüfung und Revision geprüft. Den gesetzlichen Aufstellungs- und Prüfungsfristen wurde damit entsprochen. In der Kreistagssitzung vom 20.07.2018 wurde das Jahresergebnis 2017 vom Dezernat Finanzen als Vorabinformation präsentiert. Die örtliche Prüfung gemäß § 48 LKrO i.V. mit den §§ 110-112 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) ist abgeschlossen. Die wesentlichen Feststellungen werden in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Berichterstattung umfasst auch die Feststellungen zu den übrigen Prüfungs- und Beratungstätigkeiten des Fachbereiches Prüfung und Revision im Haushaltsjahr 2017.

II. Gegenstand und Inhalt der Prüfung

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden (Bilanz), Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) zu enthalten. Damit ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen. Der Jahresabschluss ist vor der Feststellung durch den Kreistag vom Fachbereich Prüfung und Revision darauf hin zu überprüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind nachfolgend genannte Anlagen beigefügt:

- die Vermögensübersicht
- die Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- die Schuldenübersicht
- die Übersicht über die Entwicklung der Liquidität
- die Übersicht über die Budgetüberträge.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2017. Es liegt in der Verantwortung der geprüften Fachbereiche, dass alle für die Prüfung relevanten Unterlagen dem Fachbereich Prüfung und Revision zur Verfügung gestellt und sämtliche Geschäftsvorfälle erfasst wurden.

Die vorgelagerten Schwerpunktprüfungen 2017 und die laufende Prüfung der Kassenvorgänge erstrecken sich auf ausgewählte Schwerpunkte, die jährlich neu festgelegt werden.

III. Feststellung Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ludwigsburg. Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2017 festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Schlussbericht 2017 des Fachbereichs Prüfung und Revision zur Kenntnis zu nehmen und den Jahresabschluss 2017, wie folgt festzustellen:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis:	20.985.309,04 €
Sonderergebnis:	376.598,45 €
Gesamtergebnis:	21.361.907,49 €

Finanzrechnung

Finanzierungsmittelbestand:	-13.148.279,76 €
Endbestand an Zahlungsmitteln:	28.784.064,12 €

Vermögensrechnung

Aktiva:	375.741.084,75 €
Passiva:	375.741.084,75 €